FSV 06 Kölleda e.V.

Friedrich - Ludwig - Jahn - Sportstätte

Langer Weg 77 • 99625 Kölleda

Fahrauftrag

Das ordnungsgemäße Ausfüllen des Fahrauftrages vor Fahrantritt ist Voraussetzung für die Gewährleistung des Versicherungsschutzes durch den Verein. (siehe Rückseite)

Kraftfahrzeugführer/Kraftfahrzeugführerin:		Amtliches Kennzeichen des Kfz:
Abfahrt (Datum, Uhrzeit):	Abfahrtsort:	Voraussichtliche Rückkehr (Datum, Uhrzeit):
Fahrziel:		
Zweck der Fahrt:		
Name der Mitfahrer/Mitfahrerin(nen):		
Bemerkungen:		
Kilometer:		
gesamt: .....**x 0,15 EURO**		Betrag: ..... EURO
Betrag erhalten am:		Unterschrift des Empfängers
Ort, Datum		Stempel und Unterschrift FSV 06 Kölleda

<u>Achtung! Die Abrechnung hat spätestens 1 Monat nach der Fahrt beim FSV 06 zu erfolgen</u>

Versicherungsbedingungen zur Zusatzversicherung für den Einsatz privater Pkws zum Zwecke des Sports

Bei Unfall Polizei holen!

Die AachenMünchener Versicherung gewährt Versicherungsschutz im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), der gesetzlichen Bestimmungen und der folgenden Vereinbarungen für die gesetzliche Haftpflicht der, zu dieser Versicherung angemeldeten Vereine und Fachverbände wegen polizeilich festgestellten Unfallschäden an Kraftfahrzeugen bei genehmigten Fahrten.

Versichert sind Fahrten zur Beförderung von:

- aktiven Sportlern des Vereins, offiziellen Reisebegleitern, Funktionären, Übungsleitern und Schiedsrichtern des Vereins.
- Fahrten des Vereinsvorstandes im Vereinsinteresse (Fahrten zur Hausbank, Rechtsanwalt oder Behörden) sowie solcher Personen, welche vom Vorstand mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke beauftragt worden sind.
- Fahrten zur Beförderung von Sportgeräten, die unmittelbar bei Veranstaltungen benötigt werden.
- Fahrten zur Verbringung eines Aktiven zu versicherten Veranstaltungen und deren Abholung, eingeschlossen sind die dabei entstehenden Leerfahrten.

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind:

- Schäden bei Besorgungsfahrten, Materialtransport oder sonstigen Vereinsaufträgen
- Die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführten Schäden. (z.B. abgefahrene Reifen, Trunkenheit etc.)
- Schäden die bei Verlängerungen des direkten Weges oder dessen Unterbrechungen durch private u./o. eigenwirtschaftliche Interessen (Besuch einer Gaststätte zu privaten Zwecken, Einkauf etc.) eingetreten sind.

Eine Abfahrt erst zwei Stunden nach Beendigung der Veranstal tung gilt im Allgemeinen als Verlängerung des direkten Weges und führt zum Erlöschen des Versicherungsschutzes.

- Unfallfolgekosten (Nutzungsausfall, Wertminderung, Gutachterkosten, Abschleppund Mietwagenkosten)

Versicherte Fahrzeuge sind:

- PKW bis 3,5 T Gesamtgewicht
- Krafträder
- Anhänger

Versicherungsleistung:

- sind Reparaturleistungen, bei technischen oder wirtschaftlichen Totalschaden der Wiederbeschaffungswert des beschädigten Fahrzeuges abzüglich Restwert.
- Die Entschädigung ist auf 50.000 Euro je Fahrzeug limitiert
- Abschleppkosten je Schadenfall max.: 150 Euro
- Weiterfahrt der Insassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln je Schadensfall: 130 Euro